

Geschäftszeichen:  
Bi10-4-2016

Bearbeiterin: Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr  
Gebäude A, Zi.Nr. 28  
Tel: (+43 7242) 618 74-510  
Fax: (+43 7242) 618-274399  
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

[www.bh-wels-land.gv.at](http://www.bh-wels-land.gv.at)

Wels, 26. Jänner 2017

## VERORDNUNG

### der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Gunskirchen (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Gunskirchen)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

#### § 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die öffentliche Neue Mittelschule Gunskirchen wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1:40.000 in der Anlage.

#### § 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Neue Mittelschule Gunskirchen außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter [www.bh-wels-land.gv.at](http://www.bh-wels-land.gv.at) abrufbar.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber

- I. Ergeht per E-Mail zur Kundmachung an:
1. Amtliche Linzer Zeitung
- II. Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:
2. Marktgemeinde Gunskirchen, 4623 Gunskirchen  
(auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)
  3. Gemeinde Edt bei Lambach, 4650 Edt bei Lambach
  4. Gemeinde Krenglbach, 4631 Krenglbach
  5. Marktgemeinde Offenhausen, 4625 Offenhausen
  6. Gemeinde Pennewang, 4624 Pennewang
  7. Landesschulrat Oberösterreich, Bildungsregion Wels-Land, Stadtplatz 55, 4600 Wels
  8. Schulleitung der öffentlichen Neuen Mittelschule Gunskirchen, 4623 Gunskirchen
  9. Abteilung I/Amtsleitung im Haus

**Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.